

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.  
(beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen – laut einem  
Bescheid, den man im Rahmen einer Akteneinsicht im  
August 2008 sah – als Voll-GmbH geführt!)  
Guts-/Erb-/Bauernhof

11.08.2011



vor D-82438 Eschenlohe

(Hinweis: obiges Foto vom 02.08.2011 wurde am nördlichen Hauseingang  
aufgenommen, es heisst im Foto: Mühle 25)

Angaben nach § 35 a GmbHG:

Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;

Geschäftsführer: Christian Georg Huber (\*1976);

- per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!

*Rechtsverbindlicher Hinweis: Über dieses fremde Fax bzw. dessen Einstellungen sind weder uns  
noch unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber persönlich Verfahren zuordenbar, worauf  
wir hinweisen, dies deshalb, da u.a. beim Drucken des Sendeberichts regelmaessig*

*M 2 erscheint; sollte damit ein Zwangsvollstreckungsverfahren verbunden sein, so ist dieses  
uns in keiner Weise zuordenbar! -*

*-per e-mail mit obigem Foto in Farbe!*

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 11

Betrifft auch die heutige Eschenloher Gemeinde-  
ratssitzung (siehe u.a. ab S. 15 dieser Eingabe);

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Für etwaige Tippfehler und das evtl. Auslassen von Wörtern  
wird generell (schon in Anbetracht des Zeitdrucks) um  
Nachsicht gebeten!

Das von Ihnen angelegte rechtswidrige „Verfahren“ 7 C 282/11, dass Sie bis heute offensichtlich nicht  
strichen; u.a. Anweisungen, Klarstellungen und Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts  
wegen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

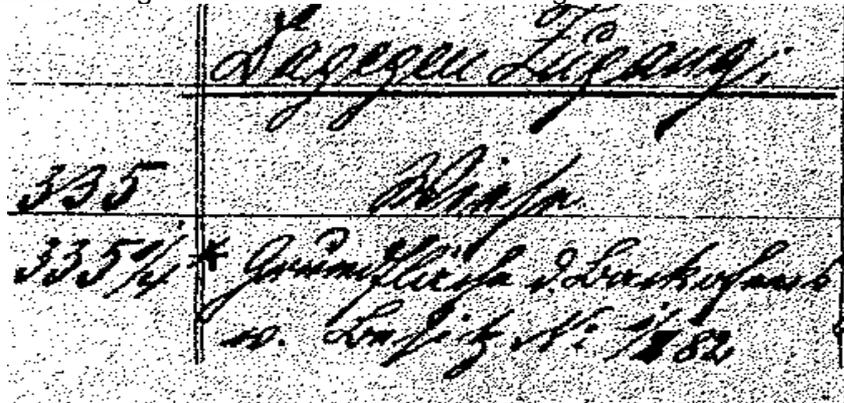
im eigenen Namen als auch namens und auftrags von Christian Georg Huber (\*1976) persönlich  
folgendes: Wir verweisen auf unsere bisherigen Ausführungen. Ergaenzend dazu folgendes:

**I. Es ist kategorisch ausgeschlossen, dass Sie über 6 C 149/11 uns und unserem Christian Georg  
Huber (Abstammungsurkundenummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen),  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe den Gemeinderechtsverkauf  
des Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe an  
Fritz Rechberg (URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch) zuschreiben.**

**II. Es ist weiter kategorisch ausgeschlossen, dass über 7 C 282/11 Sie unserem Christian Georg  
Huber (\*1976) das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen und die 1844 gebildete Plan-Nr. 335 1 / 3 der**

**Steuergemeinde Schrobenhausen (Haus-Nr. 210 1 / 3, dann als Haus-Nr. 282, Schrobenhausen bezeichnet!) und die darüber geführten Massnahmen zuschreiben, was wir rechtsverbindlich festhalten!**

6 C 149/11 – womit Sie unserem Christian Georg Huber den Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber von 1930 zuschreiben wollen, was rechtswirksam nicht möglich ist – benötigen Sie als Grundlage für 7 C 282/11. Wir denken nun auch zu wissen warum. Im Staatsarchiv München existiert ein Grundsteuerkataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Auf dem Deckblatt ist ein Eintrag auf den 24.05.1933 der Katasterseite 544 1 / 5 vermerkt. Bei Betrachten des Katastereintrags auf der Seite 544 1 / 5 ist folgendes zu lesen:



Es wurde also die Sternplannummerierung 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen darüber eingeführt. Wir denken nun auch zu wissen, warum in der angegebenen Nummer vor 82 eine Zahl fett übermalen wurde.

82 wie es jetzt am Schluss im Kataster gut sichtbar ist, ist im übrigen eine Folge zu finden im Cozroh-Codex betreff Freisinger Urkunden (zu finden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv laut Internet: BayHStA HL Freising 3a, Freising, 824). Diese Folge 82 beinhaltet laut dem Buch die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Band (744 - 926) von Theodor Bitterauf die Übergabe des Grafen Rihho von Besitz zu Schrobenhausen gegen ein Lehen zu Egenhofen vom 23.02.1855. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass letztlich durch die Sternplannummerierung 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen auf sehr alte Schrobenhausener Rechte und Eigentum bezug genommen wird.

Jedenfalls hiess es offensichtlich in diesem Kataster bis zum Übermalen 1 / 282. Das heisst, die rechtswidrige Enteignung (Sternplannummerierung bedeutet bekanntlich Staatseigentum; bei 7 C 282/11 handelt es sich bekanntlich um ein Enteignungsverfahren!) laeuft offensichtlich über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen. Diese Enteignung laeuft nun offensichtlich rechtswidrig über 7 C 282/11 bzw. soll die Enteignung von 1933 über 7 C 282/11 unserem Christian Georg Huber aktuell zugeschrieben werden was rechtswirksam nicht möglich ist, worauf aber bereits das Datum (24.05.2011) Ihrer ersten Nicht-Zustellung hinweist.

Bei einer Durchsicht von Steuerunterlagen haben wir festgestellt, dass Christian Huber die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen und die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig über die am 23.02.1844 eingeführte Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen „zugeordnet“ wurden/werden (und zwar ausgehend von einem auf den 23.02.1996 datierenden Steuerbescheid des Finanzamtes Kaufbeuren die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend), was nicht aufrecht erhaltbar ist, und zwar auch nicht durch Sie, und zwar auch nicht über 6 C 149/11 und 7 C 282/11.

Jedenfalls ist Ihre 1. Nicht-Zustellung vom 24.05.2011. Am 24.05.1933 wurde laut Deckblatt des oben angeführten Katasters die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen eingeführt:



Jetzt fragt man sich, warum Sie den Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe von 1930 für 7 C 282/11 benötigen. Die Erklärung ist auch hier wiederum einfach, für den der es weiss. Gemeinderecht bedeutet einen Anteil (hier mehr) u.a. an Waeldern.

Kurz bevor die Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen eingeführt wurde, übergab, und

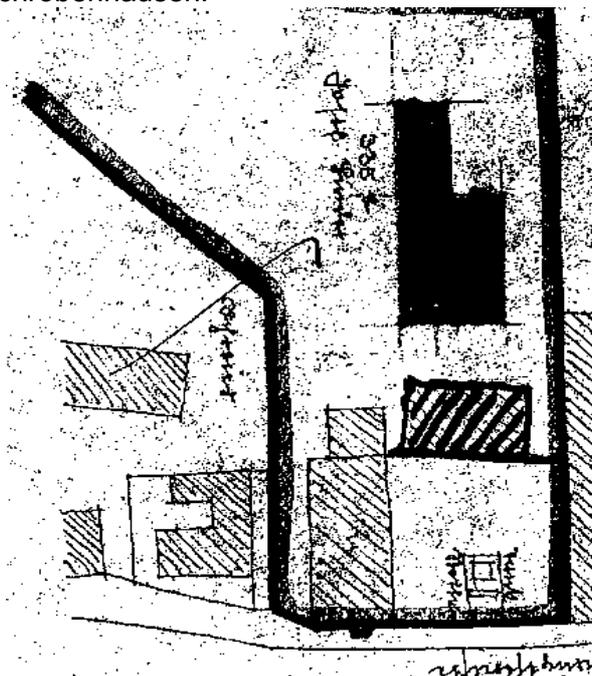
zwar am 25.04.1842 Herr Johann Huber (der Urururgrossvater vaeterlicherseits von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber) dem damaligen Landgericht Werdenfels das Eschenloher Waldtheilungsbuch.

Im Kataster (Fol. 639 zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20184) des Haus-Nr. 210, Schrobenhausen, wovon die Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen (Haus-Nr. 210 1 / 3, Schrobenhausen neu) abgebucht wurde, steht jedenfalls ein Lit D. Die diesbezüglichen Katasterseite(n) der Fol. 639 wurden vom Staatsarchiv München leider nicht kopiert. Von einem Folgekataster (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20190) wissen wir, dass es sich bei Lit D. um die Plan-Nr. 965- 967, Steuergemeinde Schrobenhausen handelt. In diesem Folgekataster werden diese Flurnummern als Gemeindetheile von 1802 ausgewiesen, da 1802 aber offiziell die Stadt Schrobenhausen auftrat, wird mit den Gemeindetheilen offensichtlich auf die Gemeinde Eschenlohe abgestellt. Wir gehen davon aus, dass in den uns fehlenden Katasterseiten der Fol. 639 des Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen ein bezug zum Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe bzw. zu dessen Gemeinderechte(n) vorhanden ist.

Im Klartext nehmen wir an, dass die rechtswidrige Bildung der Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen und die anschliessende Eintragung von Herrn Stief auf der Katasterseite Fol. 639 1 / 2 des Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen iVm. dem Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe bzw. vor allem iVm. dem Gemeinderecht des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe laeuft, und zwar nachdem Johann Huber (der nachgewiesen 1868 die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe zu Eigentum hatte) 1842 das Eschenloher Waldtheilungsbuch bzw. eine Ausfertigung davon dem Landgericht Werdenfels übergab.

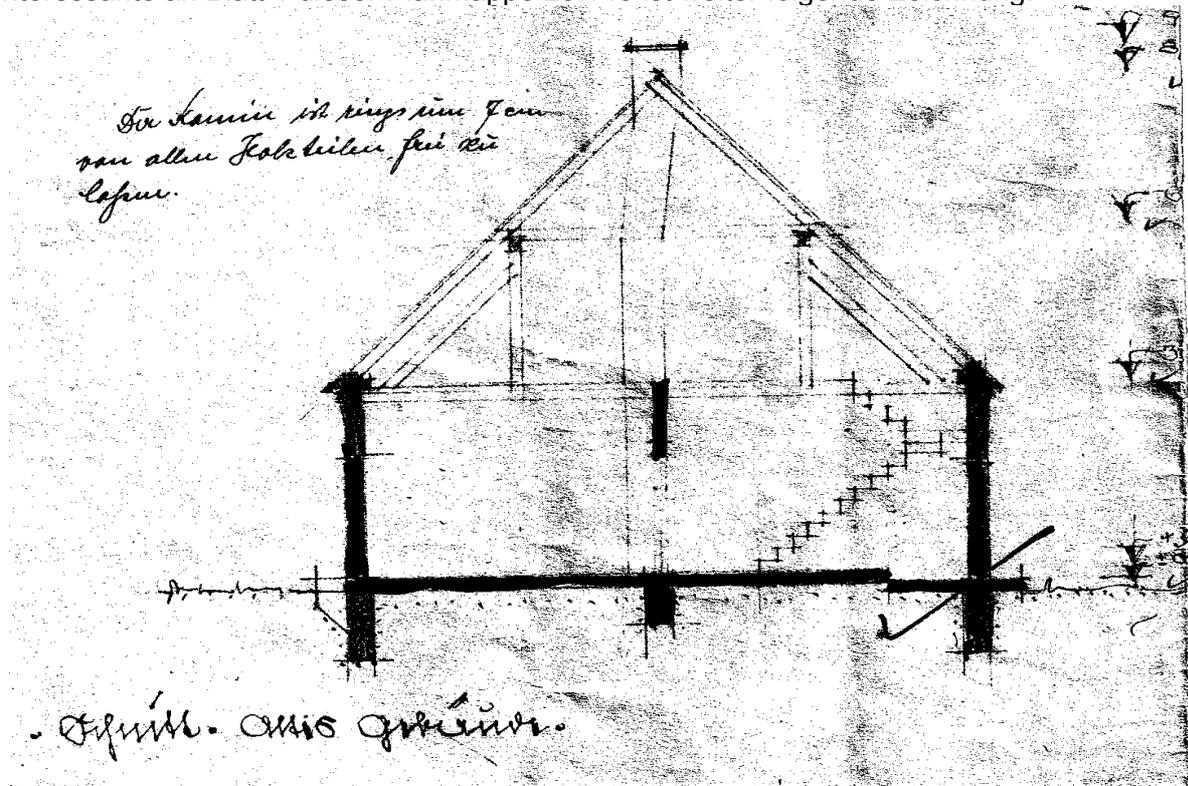
Nach Bildung der Plan-Nr. 335 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenhausen, und zwar am 23.04.1853 wurde auch der Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (dieses Haus laeuft bekanntlich über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe) versteigert!

Die Fuchsenhofversteigerung von 1853 laeuft offensichtlich direkt über die am 1842 neu gebildete Plan-Nr. 335 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenhausen, weshalb schon deswegen anzunehmen ist, dass auch u.a. K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 84/O5 und K 225/O4 über bzw. iVm. der Plan-Nr. 335 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenhausen laufen und schon deswegen nicht aufrecht erhaltbar sind, da diese Plan-Nr. 335 1 / 3 Steuergemeinde Schrobenhausen (und die damit verbundenen Massnahmen) uns und Christian Georg Huber nicht zuordenbar sind. Wir weisen darauf hin, dass die gesamte Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen der unteilbare Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) ist und die Plan-Nr. 335 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenhausen nie gebildet haette werden dürfen. Zum Nachweis für unsere Behauptung, dass der Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3 Steuergemeinde Schrobenhausen) laeuft, verweisen wir zum einen auf einen Planauszug den Bau der Autowerkstatt (seit 1978 liegt eine reine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund vor) von Josef auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen:



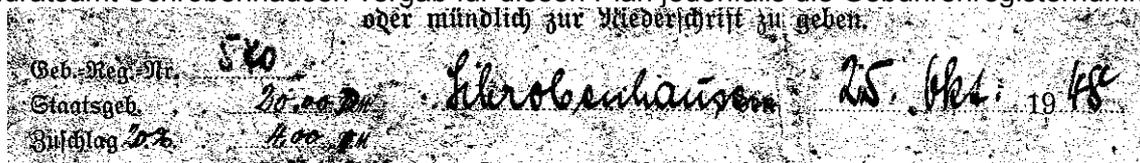
Die gesamte Planmappe und die Plaene werden unter der Nummer 257/48 (die genaue Schreibweise

folgt etwas eingescannt spaeter!) der Gemeinde (!) Schrobenhausen geführt. Das Interessante ist, dass alle Plaene auf die Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen lauten. Auf dieser Plannummer baute aber Josef Binder nicht. Aus obigem Plan ergibt sich, und zwar aus dem Pfeil, der zum Fischer-Anwesen (damaliger Inhaber/in: Schreyer) führt, dass die Autowerkstatt von Josef Binder über die Plan-Nr. 335 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenhausen genehmigt wurde. Das Interessante an Blatt 1 dieser Planmappe 257/48 ist weiter folgende Zeichnung:



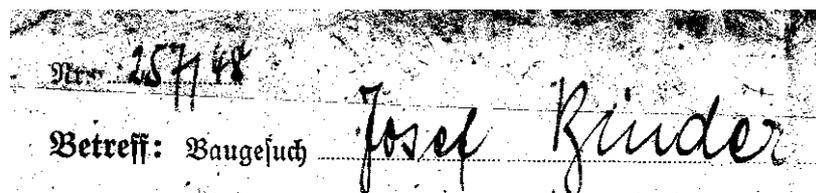
Es heisst hier Altes Gebaude und nicht Werkstatt. So ein Gebaude stand jedenfalls 1948 weder auf den Plan-Nr. 336 a, b Steuergemeinde Schrobenhausen noch auf der Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen. So haben wir aber ein Gebaude noch in Erinnerung, welches als erstes rechtswidrig 2004 auf der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen abgerissen wurde. Dieses sogenannte alte Gebaude kann jedenfalls auch mit dem Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe in Verbindung stehen.

Das Landratsamt Schrobenhausen vergab für diesen Plan jedenfalls die Gebührenregisternummer 570:



In Band II S. 570 des Amtsgerichts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe steht bekanntlich das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (welches über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber: \*1872; +1944 geführt wird).

Interessant ist auch wie die Bauplannummer 257/48 der Gemeinde Schrobenhausen auf der Mappe geführt wird:



Auf dem Original ist deutlich erkennbar, dass es in Wirklichkeit 257148 heisst. In II 571 des Hypothekbuchs des Amtsgerichts Garmisch für Eschenlohe stand ebenfalls das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. Auf dem Original sind auch die 5 und die 8 dicker geschrieben. 5 ist jedenfalls die Liegenschaftsbuchnummer für die Flurnummern, die über die Gemeinde Eschenlohe geführt werden. Die Gemeinde Eschenlohe beansprucht bekanntlich das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und dies offensichtlich iVm. dem Haus-Nr. 282, Steuergemeinde Schrobenhausen (vormalige Haus-Nr. 210 1 / 3 Steuergemeinde Schrobenhausen).

Die 5 taucht auch in der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe auf. Der Beschrieb der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe lautet jedenfalls „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“. Dieser Beschrieb „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ steht – was den Bereich Eschenlohe betrifft – jedenfalls für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe. Somit steht für jeden unbefangenen Dritten fest, dass die Gemeinde Eschenlohe sich rechtswidrig die Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen, 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen beansprucht, um so (die Nachfolgehausnummer von 210 ist naemlich 284 und 284 ist der Erbhof worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe erfasst wird) sowohl u.a. über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen), den Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe als auch über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) verfügen zu können, was eindeutig rechtswidrig ist.

Jedenfalls erbaute Josef Binder auf der Plan-Nr. 336 a, Steuergemeinde Schrobenhausen (aktuell existiert nur noch die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) ab 1948 ein Haus; die diesbezügliche Planmappe und die dazugehörigen Plaene werden seitens der Gemeinde (!) Schrobenhausen unter der Nummer 306/48 geführt, wobei es auf der Originaldeckmappe sich mehr als 306148 sich liest. Der diesbezügliche Plan wurde vom Landratsamt Schrobenhausen unter der Gebührenregisternummer 571 verrechnet. Zur 571 siehe die vorherigen Ausführungen. Jedenfalls richten sich die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 84/O5 – B und K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen. In beiden „Verfahren“ wurden „Gutachten“ erstellt; in keinem einzigen Gutachten fand kein einziger Plan Erwähnung. Es heisst dazu, dass weder bei der Stadt Schrobenhausen noch im Staatsarchiv München/Augsburg ein Plan auffindbar gewesen waere.

Dies ist ein weiterer Hinweis, dass die Plaene (Nr. 257/48 und 306/48 der Gemeinde (!) Schrobenhausen) in Wirklichkeit über die Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen laufen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir erwahnen, dass der Eschenloher Fuchsenhof angeblich 1940 neu erbaut wurde. Im diesbezüglichen Grundbuch (Blatt 368 des Amtsgerichts Garmisch für die Gemarkung Eschenlohe) findet sich jedoch kein solcher „Neubau“; dieser „Neubau“ laeuft offensichtlich über den Abriss der Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe; nach deren Abriss um 1938 wurde nur noch ein Haus neugebaut, das über das Kataster des Landgerichts Werdenfels des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe als Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe fortgeführt wurde. Diese Baumassnahmen stehen offensichtlich wesentlich im Zusammenhang mit der Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen.

Der Verkauf von Georg Huber (\*1872; +1944) von 1930 des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe wird offensichtlich als „Genehmigung“/Einverstaendnis u.a. der Massnahmen ab 1844 gewertet. Da über bzw. iVm. der Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen der Eschenloher Fuchsenhof am 23.04.1853 vom Landgericht Werdenfels versteigert wurde, wird der Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe 1930 von Georg Huber offensichtlich rechtswidrig u.a. als Genehmigung der Versteigerung von 1853 des Eschenloher Fuchsenhofes (aktuell als Tonihof bezeichnet!) gewertet, was Folgen hat. Dies ist ein massgeblicher Grund warum man Christian Georg Huber (\*1976) diesen Gemeinderechtsverkauf als auch das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen und die damit zusammenhaengenden Massnahmen unbedingt zurechnen will, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Bekanntlich werden K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 84/O5, 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt (richten sich gegen Christian Huber) über K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim (K 10/O3 richtet sich gegen den Eschenloher Tonihof; richtige Bezeichnung: Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe// Hausname: Fuchsenhof) betrieben.

Jedenfalls wurde erst nach diesem „Verkauf“ des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen eingeführt. Wie bereits ausgeführt 7 C 282/11 hat 6 C 149/11 die Zuordnung an Christian Huber des Verkaufs von Georg Huber von 1930 des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Eschenlohe (was rechtswirksam nicht möglich ist und nachgewiesen ausscheidet!) zur Voraussetzung.

Jetzt muss man wissen, was über das Gemeinderecht des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe in Wirklichkeit alles geführt wird. Ein Blick in die Grundsteuerkatasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend, in der Form, wie sie im Rahmen von 2 O 94/70 des LG München II (dieses Verfahren erkennen wir nicht an) verwandt wurde, liefert eine Erklärung. Apollonia Huber hat bekanntlich das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe, inklusive Gemeinderecht gegen eine Flaechen des Eschenloher Rautes (Fl.-Nr. 1101) 1897/1898 erworben.

Bei der vorher erwähnten Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 hat das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe u.a. die Katasterseite 24. Wir erinnern hier daran, dass mit der URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch Georg Huber das „Gemeinderecht“ des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe „verkauft“. Auf dieser zur Katasterseite 24 gehörigen Seite (rückseitige Nummerierung: 61) steht jedenfalls die Feldernummer 734 mit der Bezeichnung Acker – **Raut**.

Daneben steht unter der Rubrik Rentamt die Zahl 326.

Laut dem Genossenschafts-Register des Amtsgerichts München unter GnR 326 wurde am 8. Oktober 1912 die Genossenschaft zur Verwaltung der Gemeinlandanteile und Hebung der Tierhaltung eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht eingetragen. Genau diese Genossenschaft führte den Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II (2 O 94/70 des LG München II wiederum stellt massgeblich auf gegen Herrn Gerke, Haus-Nr. 34, Eschenlohe geführte Verfahren ab), worüber dann rechtswidrig, unter Haus-Nr. 51, Eschenlohe vorgetragene Gemeinderechte einzelner Eschenloher Anwesen als öffentlich-rechtlich deklariert und aus den Grundbüchern „gelöscht“ wurden, was wie bereits nachgewiesen rechtswirksam nicht möglich ist.

Bei genauem Betrachten der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 in der Form – wie Sie 2 O 94/70 des LG München II beigezogen wurde - ergibt sich, dass die vorher erwähnte Katasterseite 24 eigentlich nicht die Katasterseite 24, sondern die 25.te ist, und zwar aus dem Grund, da zwei Seiten des Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe (es sei hieran erinnert, dass das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen uns 2003 eine „Mühlstrasse 6“ zuordnen wollte!) doppelt vergeben sind.

Der gesamte Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II richtet sich – wie man dem dazugehörigen Revisionsurteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts entnehmen kann – gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe.

Die vorher erwähnte Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und sämtliche Gemeinderechte, die u.a. unter Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe vorgetragen sind, laufen in Wirklichkeit über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe.

Der „Verkauf“ von Georg Huber des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe wird also nicht nur als „Verkauf“ dieses Gemeinderechts gewertet, sondern rechtswidrig als ein „Verkauf“ der Genossenschaftsrechte der vorher bezeichneten Genossenschaft und der Gemeinderechte, die über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laufen, was eindeutig rechtswidrig ist.

Jedenfalls ist erst nach dem „Verkauf“ des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe die Gemeinde Eschenlohe (die über bzw. iVm. dem Gemeinderechtsverkauf von Georg Huber u.a. den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und die dazugehörigen Rechte rechtswidrig beansprucht) schriftlich in die Genossenschaft der Nutzungsrechts-Inhaber an den noch unverteiltern Gemeindegörden eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht am 24.07.1932 eingetreten. Dieser Eintritt wurde aber erst am 5. Januar 1934 (also nach der Sternplannummerierung 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen) vom Amtsgericht München vollzogen. Am 5. Januar 1912 wurde bekanntlich Georg Huber ins Grundbuch bezüglich den Haus-Nr. 10, 11, Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen. U.a. der Vollzug des Eintritts der Gemeinde Eschenlohe in die vorher erwähnte Genossenschaft exakt am 5. Januar 1934 bedeutet, dass die Gemeinde Eschenlohe auch die Haus-Nr. 10, 11, Steuergemeinde Eschenlohe (das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe laeuft bekanntlich über das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) und auch das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) rechtswidrig für sich beansprucht.

Die Gemeinde Eschenlohe hat am 16.11.1976 über „Georg Huber jun., Aichacher Str. 19, 8898 Schrobenhausen“ für die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe die „Rautstrasse 10, 8116 Eschenlohe“ eingeführt. Die 10 der Rautstrasse 10, Eschenlohe steckt m Haus-Nr. 210, Schrobenhausen.

Irene Anita Huber (\*1947) der der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber – u.a. der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe - erfasst wird) gehört ist der Gemeinde Eschenlohe (und somit dem Freistaat Bayern, da dieser ja die Gemeinde Eschenlohe als sein Eigentum betrachtet) ein erhebliches Hindernis. Deswegen fand am 05.01.2009 ein rechtswidriger SEK-Einsatz gegen Irene Anita Huber (\*1947) im Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (Falschbezeichnung: „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe) statt.

Der Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944) von 1930 wurde jedenfalls vollkommen anders gewertet, als ein blosser Gemeinderechtsverkauf. Bei diesem Verkauf von 1930 betrachtet sich offensichtlich die Gemeinde

Eschenlohe rechtswidrig als Erwerber und Inhaber u.a. des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe bzw. von Rechten davon und führte darüber das gesamte Verfahren 2 94/70 des LG München II und „obsiegte“, was eindeutig rechtswidrig ist.

Jedenfalls existiert auch ein Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Garmisch für die Genossenschaft zur Verwaltung der Gemeinlandanteile und Hebung der Tierhaltung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Dieses überlassen wir Ihnen als Anlage 1 in Kopie. Wie Sie daraus entnehmen, steht rechts oben immer die Zahl **6** und es beginnt mit der Seite 46. Dies sagen wir deshalb, da im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20184 ein Kataster für das Haus-Nr. 210 1 / 3 , Steuergemeinde Schrobenhausen (Katasterseitenzahl 1031) existiert, und zwar ist dies das erste Kataster des Haus-Nr. 210 1 / 3 neu in Schrobenhausen stehend auf der Plan-Nr. 335 1 / 3 Steuergemeinde Schrobenhausen aufgrund des Messungsoperates 173. Unter der Rubrik Namens-Aenderung heisst es Franz Stoll. Daneben stehen die Zahlen 27, 46. 27 und 46 stehen, wie wir es analysiert haben, für die Haus-Nr. 27 und 46 der Steuergemeinde Eschenlohe. Wie wir es in Erinnerung haben, haben Sie 2009 - angeblich für das Landgericht Ingolstadt - eine Nicht-Zustellung in Sachen 1 AR 27/O9 an "Hans Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" „vorgenommen“, was – soweit wir informiert sind - als unzustellbar zurückging.

Die vom Finanzamt Schrobenhausen für Anna Maria und Josef Binder (Ex-Schwiegereltern von Hans Georg Huber) verwendete Steuernummer beginnt mit 1031. 1031 ist auch die Katasterseitenzahl des Haus-Nr. 210 1 / 3 neu. An die Steuernummer von Anna Maria und Josef Binder ist eine Personenkontonummer der Stadt Schrobenhausen gekoppelt. Diese beginnt mit 1691. In der gesamten Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend – wie sie uns vorliegt - taucht ein einziges Mal das Jahr 1691 auf und dies ist beim Haus-Nr. 27, Steuergemeinde Eschenlohe der Fall.

Für einen unbefangenen Dritten bedeutet Ihre Nicht-Zustellung in Sachen 1 AR 27/O9 des LG Ingolstadt an „Hans Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bei Kenntnis aller Tatsachen, dass Sie Hans Huber über das Haus-Nr. 210 1 / 3 Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als Haus-Nr. 282, Schrobenhausen und ab 1953 von der Stadt Schrobenhausen als „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet), Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen erfassen wollen, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Auf diesem vorher erwähnten Kataster des Haus-Nr. 210 1 / 3, Schrobenhausen steht jedenfalls auf dem Deckblatt unten die Zahl **6**.

Der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen wurde bekanntlich am 18.03.1936 in die Erbhofrolle des Anerbengerichts Schrobenhausen in Blatt **6** eingetragen. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (bekanntlich existiert eigentlich nur das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe erfasst wird) über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen) weggefaelscht werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist, denn das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ist ein eigener Erbhof und nicht das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen.

IVm. dem Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe wurden offensichtlich über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen die Enteignung u.a. des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) sowie von Rechten der vorher benannten Genossenschaft (siehe Anlage 1) eingeleitet.

Deswegen benötigen Sie unbedingt den Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, und zwar in bezug auf Schrobenhausen. In bezug auf Schrobenhausen konnte Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe nie handeln, weshalb Sie nun den Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber von 1930 unserem Christian Georg Huber (\*1976) über **6 C 149/11** zuschreiben wollen (was rechtswirksam nicht möglich ist), denn unser Christian Georg Huber (\*1976) ist von Schrobenhausen und sein Elternhaus ist der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. **210**, Steuergemeinde Schrobenhausen). Man will unbedingt etwas von Christian Georg Huber erhalten, was ihm (der mütterlicherseits aus Schrobenhausen vom Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und väterlicherseits von Johann Huber, der 1842 dem Landgericht Werdenfels eine Ausfertigung des Eschenloher Waldtheilungsbuches übergab, abstammt) u.a. als Genehmigung der URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch ausgelegt werden kann und dass er über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen erfasst werden kann, was beides

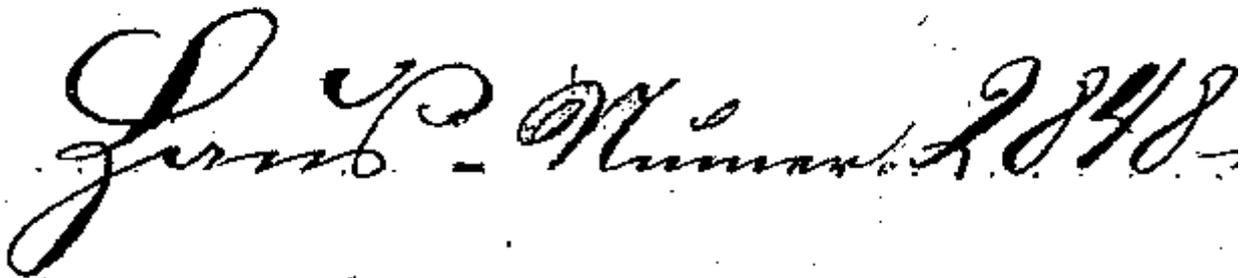
rechtswirksam nicht möglich ist. Ein Beweis für unsere Behauptung liefert auch anliegendes Schreiben eines Herrn Thomas Oswald vom 02.03.2010 (siehe Anlage 2).

Interessant wäre zu wissen, was mit dem Ausdruck Elternhaus Herr Oswald genau meint.

Ein Christian Huber ist jedenfalls 2010 nicht Eigentümer eines Rutes. Die Absicht von Herrn Oswald bzw. von dem, der ihm den Auftrag dazu gab, ist eindeutig u.a. unserem Christian Georg Huber (\*1976) die URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch und die darauf basierenden Massnahmen zuzurechnen und ihn über das Haus-Nr. 282, Schrobenshausen (dies ist naemlich kein Erbhof; der Erbhof ist das Haus-Nr. 284, Schrobenshausen worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laeuft; beide Erbhöfe sollen offensichtlich über das Haus-Nr. 282, Schrobenshausen rechtswidrig ausser Kraft gesetzt werden) zu erfassen, was rechtswirksam nicht möglich ist.

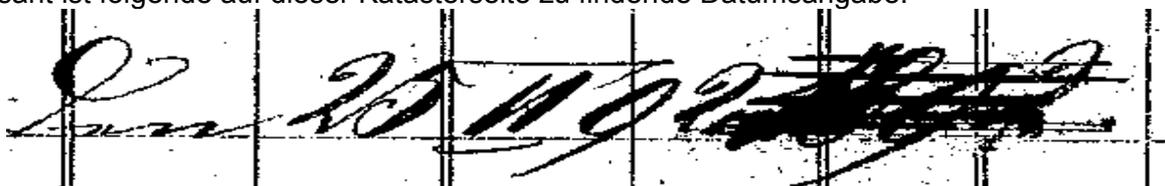
Da Christian Georg Huber (\*1976) jedenfalls von sich aus sich nicht den Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von 1930 von Georg Huber (\*1872; +1944) zuschreiben laesst und diesen auch nicht genehmigt (wozu auch keine Rechtsgrundlage besteht!) und sich mit Sicherheit nicht über das Haus-Nr. 282, Schrobenshausen und auch nicht über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe erfassen laesst, wurde nun dazu uebergangen, dass Sie es ihm auf dem Gerichtswege zwangsweise zuschreiben wollen, was jeder Rechtsgrundlage entbehrt. Diesem Ziel dienen aber 6 C 149/11 und 7 C 282/11 Ihres Amtsgerichts. Es ist aber so, dass 6 C 149/11 und 7 C 282/11 Ihres Amtsgerichts jeder Rechtsgrundlage entbehren. Beide Verfahren setzen naemlich u.a. voraus, dass der Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von 1930 von Georg Huber und die Plan-Nr. 335 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenshausen (samt allem was damit zusammenhaengt) unserem Christian Georg Huber zuschreibbar ist, was rechtswirksam nicht möglich ist. Kein Mensch ist verpflichtet eine Erklaerung dahingehend abzugeben, dass umfangreiche Rechte und umfangreiches Eigentum auf den Freistaat Bayern bzw. die BRD uebergehen sollen.

Der oben aufgefuehrte Herr Oswald (siehe Anlage 2) ist vom Haus-Nr. 8, Steuergemeinde Eschenlohe. Die Mutter von unserem Geschaeftsfuehrer Christian Georg Huber (\*1976) hat ein Kataster für ihren Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenshausen, und zwar die Steuergemeinde Schrobenshausen betreffend. In diesem Kataster existiert eine zweite Katasterseite 544 1 / 2, Schrobenshausen. Das Interessante hieran ist, dass hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenshausen eine 8 gesetzt wurde, so dass es Haus-Nr. 2848, Schrobenshausen heisst:



Diese 8 steht offensichtlich mit dem Haus-Nr. 8, Steuergemeinde Eschenlohe in Verbindung. Die 8 ist die Nummer die für das Haus-Nr. 16, Steuergemeinde Eschenlohe im Rahmen der Eschenloher Waldtheilung am 11.04.1776 vergeben wurde. 16 wiederum ist die Liegenschaftsbuchnummer für das Haus-Nr. 8, Steuergemeinde Eschenlohe. Auf dem Originalkataster von Irene Anita Huber für ihren Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenshausen mit der zweiten Katasterseite 544 1 / 2 steht auf dem Deckblatt in blau die Zahl 16. Diese 16 wiederum steht unserer Meinung und Analyse nach für das Haus-Nr. 16, Steuergemeinde Eschenlohe. Wir sind fest davon ueberzeugt, dass Herr Oswald (siehe Anlage 2) mit Sicherheit vorrangig etwas ganz Anderes wollte als nur notariell den „Raut“ bzw. einen Teil davon zu kaufen. Christian Georg Huber unterschrieb und unterschreibt aber u.a. einem Herrn Oswald gar nichts. Dabei bleibt es, was wir in aller Deutlichkeit sagen. Wir bevollmaechtigen, beauftragen, ermaechtigen in unseren steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten mit Sicherheit keinen Dritten, und zwar nicht nur auf Herrn Oswald bezogen. Die zweite Katasterseite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenshausen nimmt jedenfalls auf die Jahre 1891 bis zum Jahr 1896 bezug.

Interessant ist folgende auf dieser Katasterseite zu findende Datumsangabe:



Wir erinnern hier – im Hinblick auf die durchgestrichene Jahreszahl 1892 und dass davor nur 92 steht - an die Seite 5 unserer Eingabe vom 08.08.2011 **zu** 7 C 282/11. Darin führen wir aus, dass das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe von Johann Huber (\*1875; +1951) und dessen Ehefrau Kreszenz Huber plötzlich – laut einer Brandversicherungsschaetzung von 1922 – unter der Grundbuchnummer 92 erfasst wird. Das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe steht jedenfalls 1922 in Band V Blatt 260 des Amtsgerichts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe.

1892/1893 fand jedenfalls die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief statt. Über diese Versteigerung soll bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe erfasst werden, was rechtswirksam nicht möglich ist. Unserer Meinung (die wir hier aeußern möchten) nach ist die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief von 1892/1893 die Fortsetzung bzw. Aufrechterhaltung der Fuchsenhof (Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) - „Versteigerung“ des Landgerichts Werdenfels vom 23.04.1853.

Jedenfalls stand 1892/1893 das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen im Hypothekbuch (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 18268) mit der Nr. 94 des Amtsgerichts Schrobenhausen und auf der diesbezüglichen Seite 272 wurde Herr Stief am 17. Januar 1893 als „Eigentümer“ eingetragen. Exakt am 17. Januar 2008 „entschied“ das LG München II in Sachen 7 T 155/O8, dass der in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim erteilte „Zuschlag“ in Ordnung sei, was aber gerade nicht der Fall ist. Ihr Grundbuchamt nahm dann aufgrund K 157/O4 – K 159/O4 des AG WM am 17.12.2008 rechtswidrig eine Umschreibung auf Blatt 1892 die Gemarkung Eschenlohe betreffend vor und trug rechtswidrig Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe ein.

Die Zahl 155 steht unserer Analyse nach für die Fl.-Nr. 155 der Gemarkung Eschenlohe. Über „Verfahren“, die der diesbezügliche vormalige Eigentümer Herr Oskar Gerke führte, fand das „Verfahren“ 2 O 94/70 des LG München II (der Prozess betreff der unter Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe vorgetragenen Gemeinderechte!) statt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass die URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen (auf 848 endet übrigens die „Hausnummer“ der oben angeführten zweiten Katasterseite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) vom Notariat nicht wie üblich am Schluss mit einer Nummer, die auf 848 endet, abgerechnet wurde, sondern mit einer Nummer, die auf 155 endet. Der BGH hat in bezug auf K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt (ein „Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) 2010 ein Verfahren angelegt, und zwar V ZB 195/2010. 195 ist jedenfalls die Liegenschaftsbuchnummer für die Fl.-Nr. 155 der Gemarkung Eschenlohe.

Das heisst, Christian Georg Huber (\*1976) soll direkt 2 O 94/70 des LG München II zugeschrieben werden, was rechtswirksam nicht möglich ist. Das heisst, die zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe gehörigen Waelder sind weder enteignet noch versteigert noch Eigentum der Gemeinde Eschenlohe. Blatt 1892 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe ist nachgewiesen rechtswidrig angelegt und von Anfang an zu streichen.

Um noch auf die Nr. 94 des Hypothekbuchs des Amtsgerichts Schrobenhausen (worin 1892 das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen steht) einzugehen, so faellt uns dazu der Vortrag auf der Katasterseite Fol. 639 1 / 2 des Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20184) ein. Es heisst dort unter *Vortrag der Ankunftstitel und sonstigen Verhaeltnisse* folgendes: „*Laut Certificat vom 23. Februar 1844 verkauft Widmair die PINo 335 1 / 3 an Johann Schmid HausNo 210 1 / 3 in Schrobenhausen um 800 f und die PINo 864 a b an Franz Kröner HsNo 94 daselbst um 350 f. Kaufbrief vom 12. Maerz 1844 und vom 24. Februar 1844.*“ Der Abgang an Franz Kröner wurde ausweislich dieses Katasters (wovon uns bis jetzt Seiten fehlen, die vom Staatsarchiv München nicht mitkopiert wurden) auf die Katasterseite 272 1 / 2 verbucht. Wie oben bereits erwaeht, wurde Herr Stief 1892/1893 ins Hypothekbuch mit der Nummer 94 auf der Seite 272 als „Eigentümer“ eingetragen. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass u.a. die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief mit dem Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen bezeichnet!) und der Übergabe des Waldtheilungsbuches (bzw. von einer Ausfertigung davon) 1842 von Johann Huber (der 1868 Eigentümer des Haus-Nr. 10, Eschenlohe war) an das Landgericht Werdenfels (und was dieses Gericht dann mit den Eschenloher Rechten/Eigentum machte), zusammenhaengt und durch die URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch als „genehmigt“ gelten sollte, was rechtswirksam nicht möglich ist. Eine solche Erklarung hat Georg Huber (\*1872; +1944) mit Sicherheit nicht abgegeben und diese kann auch in die URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch nicht hineininterpretiert werden, was wir kategorisch ausschliessen.

Auf dem Kataster des Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen (K.S. 1031) steht auf dem Deckblatt – wie oben bereits ausgeführt – auch die Zahl 46. 46 steht unserer Analyse nach für das Haus-

Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. Jedenfalls wurde erst nach Bildung der Plan-Nr. 335 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen (Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen) das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe am 23.04.1853 an rund 47 Eschenloher Anwesen bzw. deren Inhaber „versteigert“.

Wir haben bereits ausgeführt, dass – was den Bereich Eschenlohe betrifft – der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe laeuft, was nicht rechtens ist. Um K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim aufrecht erhalten zu können (was rechtswirksam nicht möglich ist) muss K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim gegen Christian Georg Huber angewandt werden (was nachgewiesen ausscheidet) und er muss auch über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen), Plan-Nr. 335 1 / 3 der Steuergemeinde Schrobenhausen und über die darüber bisher geführten Massnahmen erfassbar sein, woran es rechtlich scheitert.

Unserer Analyse und Meinung (Art. 5 I GG nach) wurden die Aichacher Str. 13, 17, 19, Schrobenhausen nach den Nummern des Eschenloher Waldtheilungsbuches (das wir Ihnen in Auszügen als Anlage 3 überlassen) bzw. iVm. diesen Nummern vergeben (diese Waldtheilung ist insofern schon falsch, als Sie unter 19 von miller spricht; miller war nie der Hausname vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe!).

Danach muss Christian Georg Huber die „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ (vormals Haus-Nr. 282, Schrobenhausen) zugeordnet werden, da sonst u.a. eine „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen gegen Christian Huber nicht möglich ist; um „amtsintern“ dies rechtswidrig durchführen zu können liess der Staat die Plaene für die Plan-Nr. 335, 336, Steuergemeinde Schrobenhausen von 1948 von Josef Binder von Anfang an über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen laufen, was durch das bewiesen ist, was wir oben bereits ausgeführt haben. Bekanntlich wird der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen seit 1919 laut Kataster (ein Exemplar davon ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20201) als 17 Aichacherstrasse bezeichnet; nur über die Nummer 13 (Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen) kommt man nach dem Waldtheilungsbuch (Anlage 3) zur 17 (Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen).

Laut anliegendem Waldtheilungsbuch steht die Nr. 13 für Balthasar Fischer (wir erinnern daran, dass die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen als Fischer-Anwesen bezeichnet wird), Hausnamen Kramerheiss (dies ist das Haus-Nr. 17, Steuergemeinde Eschenlohe). Ohne Christian Georg Huber die „Aichacher Str. 13, Schrobenhausen“ zuzuordnen, ist es gar nicht möglich Christian Georg Huber die „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ zuzuordnen. Laut den URNr. 1124R, 1603R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurde an Christian Huber nur die „Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen“ (bei der Fl.-Nr. 335 schreibt der Notar die „Aichaer Str. 17“ nicht richtig) aufgelassen. Es wird offensichtlich gegen die „Aichaer Str. 17, Schrobenhausen“ „versteigert“ (übrigens die Nr. 17 hat laut anliegendem Waldtheilungsbuch Koch; Koch ist der Hausname des Haus-Nr. 8, Steuergemeinde Eschenlohe; siehe dazu die obigen Ausführungen, und zwar auch zu Oswald; aktuell ist ein Herr Oswald Inhaber des Haus-Nr. 8, Steuergemeinde Eschenlohe).

Eine Zuordnung der „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ an Christian Huber ist weder eine Versteigerung der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen noch eine Versteigerung der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen noch eine Versteigerung der Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe möglich.

Der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wird über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen erfasst. Es ist somit rechtlich „amtsintern“ nicht möglich, dass Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe Verfügungen in bezug auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe vornimmt.

Jedenfalls sind die 200.000.- Goldmark, die am 04.04.1927 ins Grundbuch mit der Nummer 206 (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) auf das Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Schrobenhausen, Plan-Nr. 212 eingetragen wurden, Johann und Kreszenz Huber mit Sicherheit nicht zurechenbar, und zwar auch nicht über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen. Der Bauplan mit der Nr. 257/1948 der Gemeinde (!) Schrobenhausen (siehe dazu die obigen Ausführungen) hat bekanntlich die ortspolizeiliche Bestaetigung mit der Nr. 212!

Wir haben den begründeten Verdacht, dass die 200.000.- Goldmark rechtswidrig u.a. Johann und Kreszenz Huber zugerechnet wurden. Im Jahr 1928 (also noch Eintragung der 200.000.- Goldmark ins Grundbuch mit der Nr. 206; siehe dazu die vorherigen Ausführungen!) wurden vom Finanzamt Garmisch für Johann und Kreszenz Huber Grundsteuerkataster für die Haus-Nr. 21, 25, 75 Steuergemeinde Eschenlohe und für die Besitznummer 1 / 28 ausgestellt. Es ist anzunehmen, dass

diese Grundsteuerkataster Johann und Kreszenz Huber deswegen ausgestellt wurden, um diese zumindest „amtsintern“ mit den 200.000.- Goldmark (eingetragen für die bayerische Notariatskasse) zu belasten, um so Johann und Kreszenz Huber in Wirklichkeit als vermögenslos hinzustellen, um seitens Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe weiterhin verfügen zu können.

Unserer Meinung nach haengt die Haus-Nr. 21, Steuergemeinde Eschenlohe mit der „Aichacher Str. 21, 86529 Schrobenhausen“ (dies ist die Bezeichnung der Stadt Schrobenhausen ab 1953 für das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen) zusammen. Durch die rechtswidrige gerade beschriebene 200.000.- Goldmark-Belastung, die offensichtlich rechtswidrig u.a. dem Haus-Nr. 21, Steuergemeinde Eschenlohe von Johann und Kreszenz Huber zugerechnet wurde, wurde offensichtlich auch zumindest „amtsintern“ das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen als für die bayerische Notariatskasse – also für den Freistaat Bayern – belastet und somit als zwangseignet angesehen, was rechtswirksam nicht möglich ist. Jedenfalls heisst es in einem Grundsteuer-Kataster (welches im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20201 zu finden ist!) des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen im III. Quartal 1929 Zugang: **535 Altenfurterbreiteracker** und unter Vortrag der Erwerbstitel steht daneben:

*Um 3000 RM von Stief Jakob und Franziska, Hier 285 gekauft. Urk. Not. hier v. 17.9.28 No. 2511. UVNo 71 (unsere Anmerkung dazu in Blatt 71 des Amtsgerichts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe steht das Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe)/1929 GrE v. 6.8.29. Darüber steht: „2 Unsinn!“.* Denn als Eigentümer des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen waren zuletzt Stief Jakob und Franziska, Haus-Nr. 285 eingetragen und diese beiden können von sich selbst nichts kaufen, was für einen unbefangenen Dritten bedeutet, dass das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen rechtswidrig zwangseignet wurde, und zwar iVm. den 200.000.- Goldmark der Plan-Nr. 212 der Steuergemeinde Schrobenhausen (übrigens 212 steckt eigentlich auch in 27 2 1 / 2; zur Katasterseite 272 1 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen verweisen wir auf obige Ausführungen). **535** ist übrigens die Katasterseite ab ca. 1868 für das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (vormals Besitz-Nr. 1 / 10; dann Besitz-Nr. 1 / 13; dann Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe).

Ein weiterer Hinweis, dass Johann und Kreszenz Huber iVm. den für die bayerische Notariatskasse rechtswidrig eingetragenen 200.000.- Goldmark als „enteignet“ hingestellt werden sollen, ergibt sich aus dem Katastereintrag des in diesem Schreiben bereits erwahnten Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, und zwar direkt bevor die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen eingeführt wurde.

Und zwar wurden die Plan-Nr. 966, 967 der Steuergemeinde Schrobenhausen abgebucht und nur noch die Plan-Nr. 966 der Steuergemeinde Schrobenhausen zugebucht, unter Angabe des Grundes: „*Beseitigung der Doppelbenennung.*“. Dies ist nicht richtig, da es sich bei den Plan-Nr. 966, 967, Steuergemeinde Schrobenhausen – laut dem im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20190 zu findenden Grundsteuerkataster – um zwei verschiedene Flaechen mit unterschiedlichem Flaecheninhalte handelt. Bei den Plan-Nr. 966, 967 handelt es sich danach um Gemeindetheile vom Jahre 1802. Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin darauf hin, dass uns die Katasterseite(n), die auf die Plan-Nr. 965, 966, 967, Steuergemeinde Schrobenhausen (Lit. D) bezug nehmen, bei der Katasterfolge **639** fehlen. In der Katasterfolge **639** heisst es nur Lit. D. und es steht **63** daneben.

967/1904 des Notariats Garmisch ist jedenfalls der Ehe- und Erbvertrag von Johann und Kreszenz Huber. In diesem Ehe- und Erbvertrag heisst es, dass Johann Huber (\*1875; +1951) bereits das Haus-Nr. 25, Eschenlohe hat.

Die Abbuchung der Flaechen mit der Plan-Nr. 967, Steuergemeinde Schrobenhausen vom Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen kann somit auch so verstanden werden, dass im II. Quartal 1927 Johann und Kreszenz Huber vom Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (indem offensichtlich beiden rechtswidrig die 200.000.- Goldmark-Belastung; s.o. zugerechnet wird) und somit auch vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe gestrichen werden, was jeder Rechtsgrundlage entbehrt. Jedenfalls heisst es im Grundsteuer-Kataster (ca. 1864 angelegt) des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe auf dem Deckblatt folgendes:

Huber, Joh. & Kreszenz	Huber	1/2	1/2	6	17
Huber, Georg	Huber	1/2	1/2	11	24
Huber, Georg	Huber	1/2	1/2	11	24

Das heisst, ab 11.11.1927 wird – in einer anderen Schrift geschrieben - Georg Huber (womit offensichtlich der Bruder von Johann Huber: \*1875; +1951 gemeint ist!) wieder als Eigentümer geführt, was jeder Rechtsgrundlage entbehrt, denn Johann und Kreszenz Huber haben an Georg Huber ihren Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe mit Sicherheit nicht vertauscht; auf der Katasterseite 182 1/22 steht auch nur ein Tausch mit Wörner, Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe. Es besteht jedenfalls nun eine schlüssige Erklärung, warum ab 11.11.1927 Georg Huber rechtswidrig als Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – laut diesem Kataster (ein Exemplar davon ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8756) - geführt wird.

Auf diesen alten Rechtswidrigkeiten wurde offensichtlich 2004 aufgebaut.

Am Amtsgericht Weilheim wurde IN **63/O4** gegen die Huber Gaststättenbetriebs GmbH, 82438 Eschenlohe (Sitz im Eschenloher Tonihof) eröffnet. In Wirklichkeit wurde offensichtlich so verdeckt, rechtswidrig und „amtsintern“ ein rechtswidriges Nachlassinsolvenzverfahren gegen Johann und Kreszenz Huber durchgeführt. IN 63/O4 wurde erst am 03.09.2004 öffentlich bekannt gemacht. Am selben Tag wurde die „Zwangsversteigerungsanordnung“ in Sachen K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (gehört zum Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) ins Grundbuch eingetragen. Unmittelbar danach folgten die Eintragungen der „Zwangsversteigerungsanordnungen“ gegen die Fl.-Nr. 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ins Grundbuch und später auch die Eintragung der „Zwangsversteigerungsanordnungen“ ins Grundbuch gegen die Fl.-Nr. 831, 1100 – 1102, 1415, 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe. Dies ist alles rechtswidrig und basiert zu einem massgeblichen Teil auf IN **63/O4**. **63** ist bekanntlich die Liegenschaftsbuchnummer für das Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe. Die Nr. 28 ist laut anliegender Waldtheilung die Nummer des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (Hausname: Dachs). Man hat also über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944) rechtswidrig „amtsintern“ „Verfahren“ gegen Johann und Kreszenz Huber und gegen deren Nachlass und gegen deren Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und somit gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen durchgeführt.

Dies ist rechtlich nicht haltbar und nicht korrekt und kann auch von Ihnen nicht abgesegnet werden. Der Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. **10**, Steuergemeinde Eschenlohe von 1930 von Georg Huber an Rechberg soll offensichtlich auch auf Anna Maria Binder, geb. Hamberger (Nachlassverfahren VI **61/1999** des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen) angewandt werden. Anna Maria Binder, geb. Hamberger wird der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen rechtswidrig zugeschrieben und Anna Maria Binder, geb. Hamberger stammt – wie wir es bis jetzt herausgefunden haben – u.a. vom Haus-Nr. **310 1 / 6** Steuergemeinde Schrobenhausen ab. Dieses Haus-Nr. **310 1 / 6** Steuergemeinde wurde später zur Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen. Im Staatsarchiv München existiert für das Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen ein Kataster mit der Folge 707 (zu finden unter der Katastersignaturnummer 20193). 707 wiederum ist die Feldernummer des Eschenloher Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. So soll offensichtlich der Nachlass von Anna Maria Binder, geb. Hamberger (Az.: VI 61/1999 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen) u.a. rechtswidrig auch über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen erfasst und mit der Eschenloher Fuchsenhofversteigerung vom 23.04.1853 des Landgerichts Werdenfels und der „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief und dem „Verkauf“ von 1930 von Georg Huber des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Eschenlohe in Verbindung gebracht werden, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Ein weiterer Hinweis für die Richtigkeit unserer Ausführungen liefert folgendes: Der Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von 1930 des Notariats Garmisch hat die Geschäftsregisternummer **24** des Notariats Garmisch. Wenn man sich die Grundakten Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe betreffend mit der Falschbezeichnung „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ansieht, so findet man bzw. fand man im August 2008 ziemlich weit oben (unter den ersten fünf Seiten) eine Mitteilung des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen vom 08.09.2004 (am 08.09.1933 wurde das Entschuldungsverfahren K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe angeordnet), die wir auszugsweise (wobei wir darauf hinweisen, dass auch das Geschäftszeichen in der Originalmitteilung in fett abgedruckt ist) wie folgt wiedergeben:

" Unser Geschäftszeichen (bitte angeben): **Eschenlohe Blatt 970-24**

Flurstück/e: 1086

Eigentümer aktuell:

Christian Huber, Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen

Sehr geehrter Herr Huber,

*in den Grundbuchblättern, die nachstehend aufgeführt sind, wurden Eintragungen vorgenommen. Der Wortlaut der Eintragungen und die genaue Grundbuchblattstelle sind zu Ihrer Kenntnisnahme nachstehend abgedruckt. Es wird empfohlen, den Inhalt der Eintragungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen*

*- Grundbuchamt -*

*Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.*

*Grundbuch von Eschenlohe Blatt 970*

*Zweite Abteilung (Spalten 1 bis 3)*

*LNrE 8 LNRG 1: Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (AG WM, Az.: K 157/O4); eingetragen am 07.09.2004.*

*LNrE 9 LNRG 1: Die Zwangsverwaltung ist angeordnet (AG WM, Az.: L 50/O4); eingetragen am 07.09.2004*

*Schlieck"*

Am 07.09.1950 wurde die Firma Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) in das Grundbuch Band 12 Blatt 603 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen. Bekanntlich wird diese Firma über die Schein-OHG seit 27.03.1962 rechtswidrig – aufgrund der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen – über Johann und Anton Huber (Anton Huber hatte damals den Tonihof und Johann Huber eine Fläche davon!) über den Eschenloher Tonihof (eigentlich das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe; Hausname: Fuchsenhof) geführt, was rechtswidrig ist.

K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie L 50/O4 des Amtsgerichts Weilheim werden jedenfalls wie alle anderen Zwangsverfahren der Wüstenrot Bausparkasse AG über „Saegewerk Georg Huber“ gegen Christian Huber betrieben. Die „Verfahren“ der Wüstenrot Bausparkasse AG werden also in Wirklichkeit über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe iVm. dem Haus-Nr. 282, Schrobenhausen betrieben, was eindeutig rechtswidrig ist.

Diese vorher genannten Grundbucheintragungen von Frau Schlieck entbehren jedenfalls jeglicher Rechtsgrundlage, da die Voraussetzungen für eine Zwangsversteigerung sowie für eine Zwangsverwaltung nie vorlagen und bis heute nicht vorliegen.

Bei den einzelnen Ordnungsnummern ist übrigens die „Zwangsversteigerungsanordnung“ unter der Ordnungsnummer 24, die der „Zwangsverwaltungsanordnung“ aber unter der Ordnungsnummer 25 eingeordnet, so dass das oben angegebene Geschäftszeichen des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen schon nicht richtig ist, aber nahelegt, dass sowohl K 157/O4 als auch L 50/O4 des Amtsgerichts Weilheim über den Gemeinderechtsverkauf von Georg Huber von 1930 an Rechberg (URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch) bzw. iV. damit laufen und somit schon deswegen nicht aufrecht erhaltbar sind.

157 ist jedenfalls eine Liegenschaftsbuchnummer von Wäldern, die in Wirklichkeit zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (der bekanntlich - was den Bereich Eschenlohe betrifft - über den Eschenloher Tonihof unterschlagen wird) gehören, aber von dessen „Eigentümer“ Herr Anton Huber (dies ist der jüngste Sohn von Johann Huber; Johann Huber ist der Urgrossvater väterlicherseits von unserem Christian Georg Huber) über den Eschenloher Tonihof geführt wurden. Der Eschenloher Tonihof wiederum ist in Wirklichkeit der Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und dieses Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe läuft bekanntlich über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe stand auf der vormaligen Feldernummer 46; siehe die Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim für den Steuerdistrikt Eschenlohe).

Für einen unbefangenen Dritten laufen im Hinblick auf die bisher vorgetragene(n) Tatsachen K 157/O4 und L 50/O4 des Amtsgerichts Weilheim u.a. über den Gemeinderechtsverkauf von 1930 des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Eschenlohe und sind somit schon deswegen nicht aufrechterhaltbar, da sich unser Christian Georg Huber (\*1976) - wie wir - in keinem Fall diesen Gemeinderechtsverkauf zurechnen und auch darüber nicht erfassen lassen. Saemtliche anderslautenden bzw. andersgerichteten Rechtshandlungen sind rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln, was sich bereits daraus ergibt, dass unser Christian Georg Huber (\*1976) nachgewiesen von diesem Georg Huber (\*1872; +1944) nicht abstammt. Es kann doch nicht unserem Christian Georg Huber (\*1976) eine Rechtshandlung – die offensichtlich auch ganz anders verbucht wurde - von einem Verwandten (den Christian Georg Huber nicht kannte) von 1930 zugerechnet werden. Dies ist schlichtweg nicht möglich. L 50/O4 des Amtsgerichts Weilheim stellt offensichtlich die direkte Verbindung zur Fl.-Nr. 335 der

Gemarkung Schrobenhausen bzw. zur dagegen gerichteten „Versteigerung“ dar.

Wenn man sich jedenfalls die Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 ansieht, und zwar in der Form, wie sie offensichtlich im Rahmen des Rechtlerprozesses 2 O 94/70 des LG München II (worüber rechtswidrig unter Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe vorgetragene Gemeinderechte aus den Grundbüchern gelöscht wurden!) verwandt wurde, und zwar mit rückseitigen Nummerierungen, so sind darin die Katasterseiten 105 – 107 für das Haus-Nr. 50, Steuergemeinde Eschenlohe mit rückseitigen Nummerierungen (u.a. **225**) enthalten.

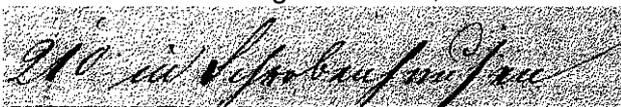
Das Haus-Nr. 50, Steuergemeinde Eschenlohe ist jedenfalls das sogenannte Försterhaus, über dieses Haus laufen also Forstrechte. L 105/2004 ist jedenfalls die gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Eschenlohe vom Amtsgericht Ingolstadt rechtswidrig angeordnete „Zwangsverwaltung“, die offensichtlich wie HK **225/04** – B, K **225/04** – B, K **225/04** – H, K HK **225/04** – B/04 (dies ist das gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen gerichtete „Zwangsversteigerungsverfahren“ des Amtsgerichts Ingolstadt) über 7 C 282/11 aufrecht erhalten werden sollen und als „Ersther“ und „Verwalter“ sollen der Freistaat Bayern und die Gemeinde Eschenlohe eingewechselt werden, was wir alles kategorisch ablehnen und wozu auch keine Rechtsgrundlage besteht.

Jedenfalls wurde in Sachen K 61/06 des Amtsgerichts Weilheim nach der rechtswidrigen „zweiten Zuschlagserteilung“ (der sich gegen die Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe richtet; diese Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe ist ein Teilfläche des Waldes im Klinkert, also forstwirtschaftlich!) vom 19.01.2009 in Sachen K 61/06 des Amtsgerichts Weilheim (was unserem Christian Georg Huber nachgewiesen nicht zurechenbar ist!) überhaupt ein 1. „Versteigerungstermin“ in Sachen K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt abgehalten, weil dies offensichtlich vorher gar nicht möglich war. Denn die Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe ist ein eigener Erbhof von Hans Georg Huber (\*1942) und von Irene Anita Huber (\*1947) der eine gewisse Schutzfunktion für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen hat, und zwar in der Form, dass gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen nicht über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen vorgegangen werden kann, und zwar nicht einmal rechtsunwirksam; denn sämtliche gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführten „Verfahren“ sind rechtswidrig.

Durch die „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe soll es offensichtlich rechtswidrig ermöglicht werden, die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen direkt über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen zu versteigern, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Jetzt fragt man sich natürlich, warum man für 7 C 282/11 den Gemeinderechtsverkauf von 1930 des Haus-Nr. 10, Eschenlohe Christian Georg Huber zuordnen muß.

Dieser Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von 1930 von Georg Huber (\*1872; +1944) wurde offensichtlich bereits damals u.a. dem Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormalige Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) rechtswidrig zugerechnet bzw. in bezug darauf rechtswidrig angewandt. Im Kataster mit der Folge 639 ist – soweit uns diese Folge vorliegt - die 1 der 210 einmal als i geschrieben, und zwar auusserst dick:



Dies steht offensichtlich für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe.

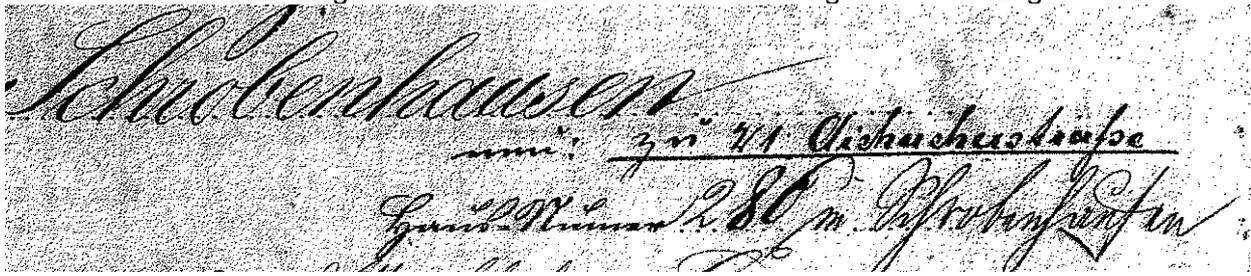
Laut Aussage der Mutter unseres Geschäftsführers, und zwar von Irene Anita Huber (\*1947) weiss sie noch aus ihrer Kindheit, dass die Hauptstrasse 210, Schrobenhausen verwendet wurde; das heisst, das Haus-Nr. 210, Schrobenhausen wurde weitergeführt!

Dieses Haus-Nr. 210, Schrobenhausen stand jedenfalls früher, bevor es in ein Hypothekbuch (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 18268) des Amtsgerichts Schrobenhausen übertragen wurde, in einem anderen Hypothekbuch oder Hypothekfolium, und zwar soweit wir informiert sind in XI S. 50.

Jedenfalls waren zur Zeit, als Georg Huber (\*1872; +1944) 1930 das Gemeinderecht des Haus-Nr. 10, Eschenlohe „verkaufte“, Adolf und Maria Hofner Eigentümer des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Unmittelbar nach Vollzug des Gemeinderechtsverkaufs des Haus-Nr. 10, Eschenlohe ergaenzten Adolf und Maria Hofner ihren Ehe- und Erbvertrag (GRNr. 1373/1919 des Notariats Schrobenhausen), und zwar mit der GRNr. 1210/1930 des Notariats Schrobenhausen.

Interessant ist, dass bei dieser Ergaenzung zwei Personen als Zeugen auftraten, und zwar einmal ein Herr Appel und ein Herr Stief. Von beiden Personen ist kein Wohnort angegeben. Wir wissen aber, dass Herr Stief damals im Haus-Nr. 285, Schrobenhausen wohnte, geführt wurde er laut Plan (Nr. 257/1948 der Gemeinde Schrobenhausen über die Obere Vorstadt 284). Herr Appel ist – wie wir es herausgefunden haben – ein Nachkomme von Appel, die früher einmal das Haus-Nr. 211 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als Haus-Nr. 286, Schrobenhausen bezeichnet) hatte. Von

diesem Haus mit der Nummer 286 existiert ein Kataster, wovon man ein Exemplar im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20201 findet. Nachfolgend ein Auszug davon:



Wie Sie daraus entnehmen, stand anstelle der 86 am Schluss die 10. K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich rechtswidrig gegen die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“. K 86/O6 laeuft über die Haus-Nr. 210, Schrobenhausen und in Wirklichkeit über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen. Über das LG München II wurde iVm. K 86/O6 des AG WM ein neues Gutachten heuer erstellt und das LG München II setzte darin einen „Verkehrswert“ und einen „Geschaeftswert“ fest. Der Geschaeftswert betraegt 126.000.- EURO. Mit diesen 126.000.- EURO sind offensichtlich die Abbruchkosten (zumindest zum Teil) der bis 2009 auf der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen stehenden Gebaeude gemeint.

Im Zusammenhang mit dieser Verkehrs- und Geschaeftswertfestsetzung des LG München II wurde rechtswidrig die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH „gelöscht“, womit feststeht, dass diese Firma über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Eschenlohe erfasst wird. Es wurde also behauptet, dass durch den Abriss der Gebaeude auf der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen (der bis ca. Mai 2009 dauerte; danach wurde IN 335/O9 des AG WM rechtswidrig eingeleitet) die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH keinen Geschaeftssitz mehr haette. Was den Bereich Eschenlohe betrifft wurde diese Firma von der Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig nach unbekannt abgemeldet. Dies alles geschieht rechtswidrig über Christian Georg Huber. Denn die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH wandte sich gegen das rechtswidrig vom Amtsgericht Weilheim angelegte „Verfahren“ IN 335/O9 ans Bundesjustizministerium. Das Ergebnis war, dass per elektronischer Post am 22.06.2011 das Bundesjustizministerium unseren Christian Georg Huber anschrieb. Dies ist Rechtsbeugung hoch drei. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH ist rechtswirksam überhaupt nicht gelöscht. Wir lassen uns diese rechtswidrige Löschung in keinem Fall zurechnen.

Jedenfalls wurde bzw. wird das Haus-Nr. 286, Schrobenhausen offensichtlich bis heute über das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (wovon die Haus-Nr. 210 1 / 3 nur eine Unternummer ist; aus der Haus-Nr. 210 1 / 3 wurde spaeter die Haus-Nr. 282, Schrobenhausen) geführt und erfasst. Laut Herrn Heitzinger vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2010 existiert angeblich ein „amtsinternes“ Grundbuch wonach unser Christian Georg Huber (\*1976) Eigentümer der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ sein soll. „Amtsinterne“ Grundbücher sind aber nicht rechtens. Wir sind wie Christian Georg Huber jedenfalls nicht über „amtsinterne“ Grundbücher erfassbar.

Wir kennen jedenfalls einen Nachkommen von Appel (die früher, u.a. 1861, das Haus-Nr. 211 1 / 2, Schrobenhausen, dann als Haus-Nr. 286, Schrobenhausen bezeichnet, hatten), der zweimal direkt u.a. auf unseren Christian Georg Huber (\*1976) in Schrobenhausen zukam, und zwar, bevor das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen in Sachen M O359/O4 rechtswidrig einen „Haftbefehl“ gegen „Christian Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erliess.

Dieser Herr Appel gab einmal zu erkennen, dass der „Verkauf“ der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen von Josef Plöckl (damals 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen) an Martha Stief nicht korrekt abgelaufen sei. Bezüglich der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen stand zum Zeitpunkt des Verkaufs der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen die Schrobenhausener Waisenhausstiftung im Grundbuch. Anteilseigner dieser Stiftung sind zum Zeitpunkt des Verkaufs die Stadt Schrobenhausen mit 55 % und die Stadtparkasse Schrobenhausen mit 45 %.

Der Direktor der Stadtparkasse Schrobenhausen war damals Herr Schwarzbauer. Von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber 1998 telefonisch darauf angesprochen, wie er es zulassen konnte, dass die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen verkauft wurde, sagte er, dass sie Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Schrobenhausen haetten, also den Verkauf nicht zustimmten.

Mit Nichtwissen bestreiten wir, dass der Verkauf der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen 1998 von Herrn Josef Plöckl (damals 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen) an Frau Martha Stief rechtmassig sowie rechtskraeftig ist. Wir lassen uns diesen Verkauf nicht zurechnen.

Wir halten jedenfalls fest, dass auch ein Herr Appel – wie eine Frau Stief - nicht berechtigt ist/war, in unseren steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten zu handeln. Etwas Anderes ist auch nicht

aufgrund des Verkaufs des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von 1930 von Georg Huber an Rechberg mit der anschliessenden GRNr. 1210/1930 des Notariats Schrobenhausen von Adolf und Maria Hofner, Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (wobei ein Herr Appel/Herr Stief als Geschaeftszeugen auftraten) ableitbar.

Am 28.07.2011 haben Sie in Sachen 7 C 282/11 rechtswidrig eine Nicht-Zustellung an „Christian Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ vorgenommen. Sie wurden bereits angewiesen diese Nicht-Zustellung mit allen damit zusammenhaengenden Massnahmen rückgaengig zu machen. Über Ihre Massnahme(n) vom 28.07.2011 kann definitiv keine Enteignung erfolgen, und zwar auch nicht in bezug auf die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen. Dies sagen wir deshalb, da am 28.08.2009 über 13 T 942/2009 das Landgericht Ingolstadt per „Beschluss“ den am 31.03.2009 vom Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 225/O4 – H erteilten Zuschlag absegnen möchte, was rechtswirksam nicht möglich ist. In diesem Beschluss faellt auf, dass es dort heisst, dass Josef Binder nie als Eigentümer im Grundbuch bezüglich den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen gestanden sei, was aufgrund des Originalgrundbuchs Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. des Amtsgerichts Schrobenhausen nachweisbar falsch ist. Diese Aeusserung legt aber nahe, dass Herr Josef Binder tatsaechlich rechtswidrig über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen) erfasst wurde, was rechtswirksam nicht möglich ist, da er den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und u.a. die dazugehörigen Plan-Nr. 336 a, b, 335, Steuergemeinde Schrobenhausen kaufte, was mit Beschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen am 21.07.1939 genehmigt wurde, so dass seit 1939 Josef Binder der Eigentümer ist, weswegen nun das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau die Grundakten vor 1953 die Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen betreffend und die Erbhofakten des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen nicht herausgibt und auch das Amtsgericht Ingolstadt uns die Akteneinsicht u.a. in Sachen K 84/O5 und K 225/O4 verweigert, denn zur Akteneinsicht gehört auch die Möglichkeit sich selbst Ablichtungen von den Akten zu fertigen. Als Anlage 4 überlassen wir Ihnen einen Grundbuchauszug vom 25.08.1975 Ihres Grundbuchamts von Band 27 Blatt 970 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe. Dieser Grundbuchauszug bezieht sich auf die "Mühlstrasse 40, Eschenlohe" (eine rechtsunwirksame Scheinadresse). Unten heisst es 2-250. U.a. K 225/O4 des AG I richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass über 7 C 282/11 eine Enteignung u.a. der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen sowie der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe beabsichtigt ist, was wir kategorisch ausschliessen. Für eine Enteignung fehlt nachgewiesen jede Rechtsgrundlage.

#### U.a. Anweisungen:

I. K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim werden sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos (inklusive deren Anordnungen, des am 16.11.2007 erteilten „Zuschlages“, des am 11.09.2008 durchgeführten „Verteilungstermins) aufgehoben. Die Umschreibung der Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe auf Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe vom 17.12.2008 ist sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben. Dieses Blatt 1892 ist von Anfang an zu löschen.

II. a) HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt wird sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos (inklusive dessen Anordnung, des am 31.03.2009 erteilten „Zuschlages“) aufgehoben.

II. b) K 84/O5 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt wird sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos (inklusive dessen Anordnung sowie des angeblich erteilten „Zuschlages“) aufgehoben.

In Sachen HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B und in Sachen K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 B des Amtsgerichts Ingolstadt wird kein Verteilungstermin durchgeführt.

III. Wir lassen es in keinem Fall zu, dass K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim gegen uns und/oder gegen Christian Georg Huber (\*1976) angewandt wird.

Die Anordnung von K 61/O6 des AG WM, der am 19.01.2009 gegen die Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig erteilte „zweite“ Zuschlag sowie der im Januar 2010 rechtswidrig durchgeführte „Verteilungstermin“ sind sofort, vollumfaenglich von Amts wegen und kostenlos aufzuheben. Die Übertragung vom 13.04.2010 der Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe auf Blatt 1931 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen ist sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos zu löschen. Dieses Blatt 1931 ist sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos zu streichen.

Die Anordnung von K 86/O6 des AG WM, der am 15.03.2010 abgehaltene 1. Versteigerungstermin

sowie beide darin erstellten Gutachten sind sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben.

IV. Wir untersagen jegliche Enteignung.

V. Wir fordern, dass das am 08.09.1933 gegen Georg Huber angeordnete Entschuldungsverfahren K.R. 31/33 (am 08.05.1934 eingestellt; siehe die anliegenden Nachweise; Anlage 5) sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos insgesamt aufgehoben und in keinem Fall weiterbetrieben wird.

Wir gehen naemlich davon aus, dass dieses Entschuldungsverfahren zwar beim Amtsgericht Garmisch eingestellt wurde 1934, aber gleichzeitig wurde es offensichtlich in Schrobenhausen über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen (ab 1953 als „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ und vorher als Haus-Nr. 282, Schrobenhausen bezeichnet) weiterbetrieben.

Als Anlage 6 überlassen wir Ihnen das Deckblatt der Grundsteuerkatasterserie (die wir nicht vom Staatsarchiv München haben) des Landgerichts Weilheim von 1813 den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend sowie als Anlage 7 Auszüge aus dieser Katasterserie das Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe betreffend mit den rückseitigen Nummerierungen (also in der Form wie diese Serie offensichtlich bei Führung des Rechtlerprozesses 2 O 94/70 des LG München II bzw. in Zusammenhang damit verwandt wurde!). Wie Sie daraus entnehmen können beginnt die gesamte Katasterserie rückseitig mit 10 und die 10 steckt im Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen, so dass es nahe liegt, dass die Gemeinde Eschenlohe in Wirklichkeit die gesamten Schulden bis heute über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Schrobenhausen) aufnimmt und dies rechtswidrig über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen u.a. auf uns abgewaelzt werden soll, was wir kategorisch ablehnen und wir weisen an eine solche Vorgehensweise sofort, von Anfang, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben.

Seiten (siehe Anlage 7) der Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe sind jedenfalls doppelt eingeordnet, und zwar die Seite auf der die Feldernummer steht, worauf das Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe steht und dies ist die Feldernummer **31** (**31** ist die Nummer des 1933 gegen Georg Huber eingeleiteten Entschuldungsverfahrens; siehe Anlage 5) und die Katasterseite 13 (die Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen ist die vormalige Haus-Nr. 282, Schrobenhausen).

Interessant ist, dass die Serie der Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe rückseitig eigentlich mit **34** beginnt. Über Verfahren des Herrn Oskar Gerke, Haus-Nr. **34**, Steuergemeinde Eschenlohe (G.O. heisst es übrigens auf einem weiteren Originalkataster von Irene Anita Huber ihres Erbhofs Haus-Nr. 284, Steuergemeinde Schrobenhausen; dieses Kataster betrifft die Steuergemeinde Aresing; in Bleistift steht darüber 202; die vormalige Feldernummer 202 der Steuergemeinde Schrobenhausen ist die Fläche auf der aktuell der sogenannte Gasthof Stief aus Schrobenhausen steht) wurde jedenfalls der Eschenloher Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II geführt. Dieser Rechtlerprozess wurde somit offensichtlich über das über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (dann „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“) gegen Georg Huber offensichtlich weiterlaufende laufende Entschuldungsverfahren (31/33 des Amtsgerichts Garmisch) – das den oben mehrfach bereits erwaehten Gemeinderechtsverkauf von Georg Huber (URNr. 24/1930 des Notariats Garmisch) zur Basis hat – betrieben und ist deswegen schon nicht rechtswirksam. Der Anlage 7 entnehmen Sie, dass die erste Seite vom Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe so eingeordnet ist, dass rückseitig die 35 steht. 35/1895 ist jedenfalls das Nachlassverfahren von Georg Huber (\*1828; +1895), der ca. 1863 den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe kaufte. Auf diesen Georg Huber (\*1828; +1895) wird offensichtlich abgezielt, was wir in keinem Fall zulassen. Georg Huber (\*1828; +1895) war ab 1863 Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe was nachtraeglich weder umgedeutet noch aufgehoben werden kann.

Dass über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen das gegen Georg Huber laufende Entschuldungsverfahren weiter betrieben wurde, darauf deutet bereits das rechtswidrige Verfahren IN 335/O9 des Amtsgerichts Weilheim hin, worauf wir gesondert eingehen.

Da über das über die „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ (vormals Haus-Nr. 282, Schrobenhausen) gegen Georg Huber weiterlaufende Entschuldungsverfahren andauernd gegen uns sowie gegen unseren Geschaefsführer Christian Georg Huber rechtswidrig vorgegangen wird, haben wir einen Anspruch (Rechtsschutzinteresse) auf vollumfaengliche, kostenlose Aufhebung von Amts wegen, dieses Verfahrens.

Der Gemeinde Eschenlohe wird ausdrücklich verboten Post, die uns und unseren Geschaefsführer Christian Georg Huber (\*1976) betrifft anzunehmen. Dazu besteht keine Rechtsgrundlage.

IV. IN 63/O4 sowie IN 335/O9 des Amtsgerichts Weilheim sind sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben.

IN 335/O9 des Amtsgerichts Weilheim ist schon deswegen aufzuheben, da es – was wir im Bestreitensfalle nachweisen können - gegen die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH betrieben wird,

und zwar indem diese Firma rechtswidrig über unseren Christian Georg Huber und über die gegen Christian Huber rechtswidrig geführten Verfahren erfasst wird. Dies scheidet aus. Wir lassen uns in keinem Fall mit IN 335/O9 des Amtsgerichts Weilheim wie mit IN 63/O4 des AG WM (unserer Meinung und Analyse nach baut IN 335/O9 des AG WM darauf auf und beide Verfahren beruhen auf der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen) in Verbindung bringen.

V. Bekanntlich werden im Rahmen von Entschuldungsverfahren auch Bebauungspläne aufgestellt und Baumassnahmen vorgenommen. Wir haben heute nachgewiesen, dass über das vormalige Haus-Nr. 282, Schrobenhausen gegen Christian Georg Huber (\*1976) das 1933 gegen Georg Huber angeordnete Entschuldungsverfahren einfach weiterbetrieben wurde, was jeder Rechtsgrundlage entbehrt.

Die Plan-Nr. 335 1 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe wurde jedenfalls aufgrund des Messungsoperates 173 (eine genaue Jahreszahl fehlt, so dass wir 1844 annehmen, da in diesem Jahr im Kataster mit der Folge 639 des Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen die Plan-Nr. 335 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen das erste Mal auftaucht) gebildet.

K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich bekanntlich gegen den Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (aktuell als Tonihof bezeichnet!). K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim läuft offensichtlich über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen, denn die Hypobank, die K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim offiziell einleitete hat eine Objekt Nummer für den Eschenloher Tonihof vergeben und diese beginnt exakt mit 173 (aufgrund des Messungsoperates 173 wurde die Plan-Nr. 335 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen erst gebildet). K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim soll bekanntlich rechtswidrig unserem Christian Georg Huber zugerechnet werden was wir kategorisch ausschliessen und wozu auch keine Rechtsgrundlage besteht.

Bekanntlich wird über den Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe rechtswidrig geführt, das heisst er soll darüber unterschlagen werden. Der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe steht auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe und dagegen existiert K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim. Insofern haben wir betreff dem Eschenloher Tonihof ein Rechtsschutzinteresse. K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim ist inklusive dessen Anordnung, des am 23.10.2006 erteilten „Zuschlages“ sowie eines eventuell durchgeführten „Verteilungstermins“ sofort, vollumfaenglich von Amts wegen und kostenlos aufzuheben.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe wollen bekanntlich (obwohl sie dazu überhaupt keine Berechtigung haben!) den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe abreißen und einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufstellen, was nicht in Frage kommt.

Da auf heute den 11. August 2011 der Eschenloher Gemeinderat eine Sitzung anberaumt hat, in der es im öffentlichen Teil unter Punkt 7 um eine Umbau- und Nutzungsänderung des Süd-Ost-Flügels Hotel Tonihof, Fl.-Nr. 1223 der Gemarkung Eschenlohe gehen soll (ohne dass angegeben wird, wer dies überhaupt beantragte!) gehen wir davon aus, dass dies in Wirklichkeit als Einstieg für Massnahmen in baurechtlicher Hinsicht den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) betreffend u.a. über Christian Huber (aufgrund Ihrer Nicht-Zustellung vom 28.07.2011 in Sachen 7 C 282/11 und Ihren damit zusammenhängenden Massnahmen) hergenommen wird und zwar über die rechtswidrig über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Eschenlohe oben aufgezeigten Verfahren, was wir kategorisch ablehnen. Wir weisen an, dass Punkt 7 und jeder andere Punkt (egal ob öffentlich oder nicht öffentlich) der auf heute 19:30 Uhr im Pfarrsaal der Gemeinde Eschenlohe anberaumten Eschenloher Gemeinderatssitzung auf das selbe Ziel (baurechtliche Massnahmen in bezug auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) hinausläuft und sich überhaupt mit dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben und die heutige Eschenloher Gemeinderatssitzung insgesamt insofern – was uns betrifft - aufgehoben wird.

Wir bestehen darauf, dass kein Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sowie für die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufgestellt und keinerlei Baumassnahme den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) betreffend, weder geplant noch durchgeführt noch vorgenommen wird. Generell verbieten wir es ausdrücklich, dass die Gemeinde Eschenlohe sich mit unseren steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten befasst und Rechte/Eigentum vom Erbhof Haus-

Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) als auch vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) beansprucht. Gegen alles Andere erheben wir hiermit ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Die Möglichkeit einer Widerklage (zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen ohne mündliche Verhandlung, die wir nach wie vor kategorisch ablehnen) behalten wir uns ausdrücklich vor!

Hochachtungsvoll

*Christian Gloger Kuber*

(gez. durch den Geschäftsführer)

Anlagen

- Anlage 1: Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Garmisch für die Genossenschaft zur Verwaltung der Gemeinlandanteile und Hebung der Tierhaltung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht;
- Anlage 2: Schreiben vom 02.03.2010 von Herrn Thomas Oswald;
- Anlage 3: Eschenloher Waldtheilungsbuch in Auszügen;
- Anlage 4: Grundbuchauszug vom 25.08.1975 Ihres Grundbuchamts von Band 27 Blatt 970 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe;
- Anlage 5: Beschlüsse in Sachen K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch;
- Anlage 6: Deckblatt der Grundsteuerkatasterie des Landgerichts Weilheim von 1813 den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend samt rückseitiger Nummerierung;
- Anlage 7: Auszüge aus der Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim das Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe betreffend mit rückseitigen Nummerierungen, und zwar in der Form wie die die Katasterserie eingeordnet war;